

Auszug aus der Niederschrift

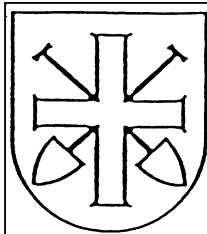
über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates

am Montag, 26. September 2016

Tagesordnung

1. Bürgerfragestunde
2. Bebauungsplan Mitte Ost IV, 1. Änderung
Satzungsbeschluss
3. Sanierung Pestalozzi-Halle, BA II, Innensanierung
Erneuerung Trinkwasserversorgung - Beschluss Sanierungskonzept mit
Kostenberechnung
4. Erweiterung Pestalozzi-Gemeinschaftsschule
Beschluss Genehmigungsplanung
5. Erweiterung Pestalozzi-Gemeinschaftsschule
Auftragserweiterung Objektplanung Gebäude und Innenräume für die KG 610
- Lose Möbel
6. Erweiterung Pestalozzi-Gemeinschaftsschule
Beauftragung der Objektplanungsleistung Freianlagen
7. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
8. Verschiedenes
9. Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden

Die näheren Erläuterungen ergeben sich aus den folgenden Sitzungsvorlagen.



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

26.09.2016

GR - 16/14
022.31
TOP 1.

Titel; Thema **Bürgerfragestunde**

a) Ferienbetreuung durch den AWO-Ortsverein

Die Vorsitzende des AWO-Ortsvereins Graben-Neudorf bedankte sich bei der Gemeinde für die Unterstützung bei der Durchführung der diesjährigen Ferienbetreuung und wies darauf hin, dass in diesem Jahr die Ortsranderholung aufgrund der Sanierung der Pestalozzi-Halle an die Adolf-Kußmaul-Grundschule verlegt werden musste, was zu Problemen bei der Essenszubereitung führte. Die Vorsitzende fragte an, ob im kommenden Jahr die Pestalozzi-Halle wieder zur Verfügung stehen wird.

Der Bürgermeister bedankte sich für die Bereitschaft zur Übernahme der Sommerferienbetreuung und teilte mit, dass die Pestalozzi-Halle im kommenden Jahr wieder zur Verfügung stehen wird.

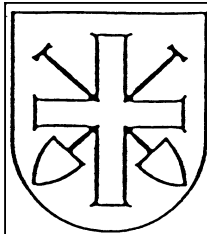
b) Bürgerfragestunde

Ein Bürger stellte fest, dass nach seiner Auffassung in der Bürgerfragestunde nicht nur Fragen, sondern auch Anregungen zugelassen werden sollten und Besucher von Gemeinderatssitzungen Redebeiträge zum Teil nur schwer hören können, da vereinzelt die Mikrofone nicht bzw. nicht richtig genutzt werden.

Der Bürgermeister teilte diesbezüglich mit, dass der Ablauf der Bürgerfragestunde in der Geschäftsordnung des Gemeinderats, die in Kürze neu gefasst werden soll, geregelt ist, wobei der Tagesordnungspunkt ‚Bürgerfragestunde‘ künftig als ‚Fragestunde‘ und der Tagesordnungspunkt ‚Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden‘ mit dem Zusatz ‚aus der Mitte des Gemeinderats‘ bezeichnet werden soll. Bzgl. der Verständlichkeit von Redebeiträgen wurde vom Bürgermeister zugesagt, künftig hierauf zu achten.

c) Eigenbetrieb Ver- und Entsorgung Wasserenthärtung

Auf Anfrage eines Bürgers, der auf die relativ hohe Wasserhärte im OT Neudorf hinwies und anfragte, ob eine Wasserenthärtung angedacht sei, teilte der Bürgermeister mit, dass sich der Gemeinderat in rückliegender Zeit mit dieser Thematik beschäftigt hat und derzeit keine Wasserenthärtung vorgesehen ist.



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

26.09.2016

GR - 16/14
621.41-bk
TOP 2.

Titel; Thema **Bebauungsplan Mitte Ost IV, 1. Änderung
Satzungsbeschluss**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Am 25.07.2016 wurde der Aufstellungsbeschluss zur Änderung des bestehenden Bebauungsplans für das im Betreff genannte Bebauungsplangebiet im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB gefasst.

Anlass der Planungen war die Richtigstellung unklar formulierter planungsrechtlicher Festsetzungen zur räumlichen Anordnung und Zulässigkeit von Garagen und hinsichtlich der örtlichen Bauvorschriften, die Farbe der Dacheindeckung einer zeitgemäßen Gestaltung zuzuführen.

01. Verfahrensablauf

Der Gemeinderat der Gemeinde Graben-Neudorf hat am 25.07.2016 in öffentlicher Sitzung die Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes beschlossen.

Die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB wurden in der Zeit von 12.08.2016 bis 15.09.2016 durchgeführt.

02. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen

Bis zum Ablauf der Frist ging lediglich eine Stellungnahmen ein. Das Landratsamt Karlsruhe äußert sich dahingehend, keine Bedenken gegen die Planänderung zu haben und weist darauf hin, dass das Satzungsblatt noch zu erstellen sei.

Der Hinweis des Landratsamtes führt zu keiner Planänderung und wird im weiteren Verfahren Berücksichtigung finden.

Auf das Erstellen einer gesonderten Synopse wird bei lediglich einer Stellungnahme verzichtet.

Anlagen:

1. Textliche Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplanes „Mitte Ost IV, 1. Änderung“ Bauvorschriften als separates Dokument – Stand 15.09.2016
2. Begründung zum Bebauungsplan „Mitte Ost IV, 1. Änderung – Stand 15.09.2016

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Dem unter Ziffer 02 der Sitzungsvorlage dargelegten Beschlussvorschlag zur Stellungnahme zuzustimmen.
2. Die Begründung mit Stand vom 15.09.2016 wird gebilligt.
3. Der Bebauungsplan „Mitte Ost IV, 1. Änderung“, bestehend aus den textlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften mit Datum vom 15.09.2016 wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen

- | | Ja | Nein |
|----|----|---|
| 1. | | Gesamtkosten der Maßnahme |
| 2. | | Finanzierung der Maßnahme |
| | | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
| | | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel) |
| | | c) Fremdmittel/Kreditbedarf |
| 3. | | Folgekosten |
| | | a) einmalig |
| | | b) jährlich |
| 4. | | Veranschlagung bei Haushaltsstelle |
| | | im a) Verwaltungshaushalt 200 |
| | | b) Vermögenshaushalt 200 |

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister führte in den Tagesordnungspunkt ein und erläuterte den Sachverhalt.

Der Gemeinderat sprach sich ohne weitere Diskussion für die in der Sitzungsvorlage genannten Beschlussvorschläge Ziffer 1-3 aus.

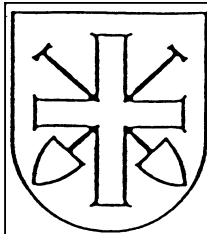
Abstimmungsergebnis:

Einstimmig Ja-Stimmen __; Nein-Stimmen __; Enthaltungen __;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

26.09.2016

GR - 16/14
761.13-cs/mm
TOP 3.

Titel; Thema **Sanierung Pestalozzi-Halle, BA II, Innensanierung
Erneuerung Trinkwasserversorgung - Beschluss Sanierungskonzept mit
Kostenberechnung**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Im Rahmen dieses Tagesordnungspunkts wird der Gemeinderat gebeten:

- dem Sanierungskonzept zum Neuaufbau der Trinkwasserversorgung auf Grundlage der Untersuchungen des Büros Stappenbeck mit Kostenberechnung zu zustimmen
- als Gesamtbudget 500.000,- € inkl. 13,3% anteilige USt. über den Nachtragshaushalt zur Verfügung zu stellen

Im Rahmen der Baustellenbesichtigung sowie der anschließenden Sitzung des Technischen Ausschusses am 22.08.2016 wurde das Sanierungskonzept zur Erneuerung der Trinkwasserversorgung durch die Büros Stappenbeck und Köhler & Meinzer vorgestellt; auf die Vorlage der Sitzung vom 22.08.2016 wird verwiesen.

Der Technische Ausschuss hat in dieser Sitzung dem Gemeinderat empfohlen, dem Sanierungskonzept auf Grundlage der Maßnahmenbeschreibung des Büros Stappenbeck zu zustimmen und die Maßnahme über den Nachtragshaushalt 2016 zu finanzieren.

Die Kostenberechnung wurde komplettiert und stellt sich wie folgt dar:

KG 200 Erschließung:	40.000,- € netto
KG 300 Bauwerk/Baukonstruktion:	40.000,- € netto
KG 400 Bauwerk/Techn. Anlagen:	259.000,- € netto
KG 700 Baunebenkosten:	85.000,- € netto
Summe:	424.000,- € netto
Anteilige 13,3% USt.:	57.000,- €
Summe:	481.000,- €
Sicherheit:	19.000,- €
Gesamtbudget:	500.000,- € inkl. 13,3 % anteilige USt.

Das Gesamtbudget hat sich gegenüber dem im Technischen Ausschuss am 22.08.2016 vorgestellten vorläufigen Gesamtbudget um 10.000,- € inkl. 13,3 % anteilige USt. erhöht, da in der KG 700 noch die Verrechnungsgskosten für den Bauhofeinsatz und eine Trinkwasseranalyse ergänzt wurden.

Anlagen:

Maßnahmenbeschreibung Sanierung der Trinkwasser- und Feuerlöschanlage des Büros Stappenbeck, Stand: 05.08.2016

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt die Umsetzung der Erneuerung der Trinkwasserversorgung gemäß der Maßnahmenbeschreibung des Büros Stappenbeck nebst einem Gesamtbudget in Höhe von 500.000,- € inkl. 13,3 % anteilige USt.
2. Der Gemeinderat beschließt, dass das Gesamtbudget in Höhe von 500.000,- € inkl. 13,3 % anteilige USt. im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2016, auf der neu zu bildenden HHSt. 2.7670.942100-002, zur Verfügung gestellt wird.

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

1. Gesamtkosten der Maßnahme **ca. 424.000,- € netto / Gesamtbudget: 500.000,- € mit 13,3 % anteilige USt.**
2. Finanzierung der Maßnahme
 - a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge)
 - b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel) **X**
 - c) Fremdmittel/Kreditbedarf
3. Folgekosten
 - a) einmalig
 - b) jährlich
4. Veranschlagung bei Haushaltsstelle
im
 - a) Verwaltungshaushalt 200
 - b) Vermögenshaushalt **2016: Noch nicht veranschlagt, muss über Nachtragshaushalt 2016 finanziert werden. In Abstimmung mit Rechnungsamt neue HHSt.: 2.7670.942100-002**

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister stellte den Tagesordnungspunkt vor und erläuterte den Sachverhalt.

Der Gemeinderat sprach sich ohne weitere Diskussion für die Beschlussvorschläge Ziffer 1-2 der Sitzungsvorlage aus.

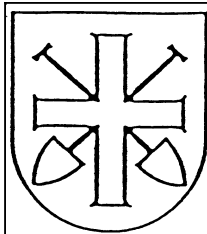
Abstimmungsergebnis:

X Einstimmig Ja-Stimmen __; Nein-Stimmen __; Enthaltungen __;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

26.09.2016

**GR - 16/14
251.21-cs/mm
TOP 4.**

Titel; Thema **Erweiterung Pestalozzi-Gemeinschaftsschule
Beschluss Genehmigungsplanung**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Der Gemeinderat wird im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes gebeten,

1. der Genehmigungsplanung (Bauantrag) zur Erweiterung der Pestalozzi-Gemeinschaftsschule mit den Befreiungen für
 - 1.1. Teilüberbauung des Teilbereichs Jugendzentrum, 1. Änderung vom 04.12.2000 des Bebauungsplanes „Mitte“ vom 21.07.1976
 - 1.2. Überschreitung der GRZ auf Flst.-Nr. 4382 mit 0,8 % zuzustimmen.
2. die Verwaltung zu beauftragen den Bebauungsplan „Mitte“ mit „Teilbereich Jugendzentrum“ zu ändern.

Das Büro Strauß wird die Genehmigungsplanung (Bauantragsunterlagen) dem Gemeinderat vorstellen.

Im Rahmen der Fertigung des Lageplans wurde festgestellt, dass neben der bereits bekannten Überbauung des Teilbereichs „Jugendzentrum“ des Weiteren die GRZ um 0,8 % überschritten wird.

Die Verwaltung empfiehlt daher dem Gemeinderat, dass dieser hinsichtlich u.a. der Überschreitung der GRZ im "Bebauungsplan Mitte" im Bereich der Flust.-Nr. 4382 und der flächenmässigen Überbauung der 1. Änderung "Jugendzentrum" die Verwaltung beauftragt, die Änderung der Bebauungspläne in die Wege zu leiten.

Eine weitere Befassung im Technischen Ausschuss mit dem Bauantrag ist somit nicht vorgesehen.

Anlagen:

Lageplan

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt:

1. der Genehmigungsplanung (Bauantrag) zu zustimmen
2. die Befreiung zur Teilüberbauung des Teilbereichs Jugendzentrum, 1. Änderung vom 04.12.2000 des Bebauungsplanes „Mitte“ vom 21.07.1976, zu erteilen,
3. die Befreiung der Überschreitung der GRZ im Bereich der Flst.-Nr. 4382 mit 0,8 % zu erteilen,
4. die Verwaltung zu beauftragen, den Bebauungsplan „Mitte“ mit 1. Änderung „Jugendzentrum“ zu ändern.

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

1. Gesamtkosten der Maßnahme

Beschluss GR 25.07.2016:

Kostenberechnung Büros Strauß/Bauer TGA/IB Stappenbeck u. Bauamt vom 13.07.2016: 5,332 Mio. € brutto

Gesamtbudget: 5,457 Mio € brutto

2. Finanzierung der Maßnahme

a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge)

b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)

c) Fremdmittel/Kreditbedarf

3. Folgekosten

a) einmalig

b) jährlich

4. Veranschlagung bei Haushaltsstelle

im a) Verwaltungshaushalt 200

b) Vermögenshaushalt **2015 mit VE HHSt.: 2.2130.940000-002 1.100.000,- € brutto**

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister führte in den Tagesordnungspunkt ein und bat [Name] um nähere Erläuterungen zur Sitzungsvorlage.

[Name] stellte eingangs seiner Ausführungen fest, dass ein Gespräch mit dem Baurechtsamt geführt und hierbei darauf hingewiesen wurde, dass die zu fassenden Beschlüsse in entgegengesetzter Reihenfolge wie in der Sitzungsvorlage genannt, zu fassen sind. Auf Anfrage aus dem Gemeinderat teilte [Name] mit, dass mit der vorgeschlagenen Bebauungsplanänderung Kosten für die Änderung des Bebauungsplans verbunden sind, die von der Gemeinde zu tragen sind. Ferner wurde auf Anfrage mitgeteilt, dass die Gemeinde im Hinblick auf die geplante Überschreitung der GRZ den entsprechenden Bebauungsplan zu ändern hat, da die Gemeinde ansonsten gegen die bestehenden Festsetzungen im Bebauungsplan verstoßen würde, unabhängig davon, dass die betroffenen Grundstücke beide im Gemeindeeigentum sind.

- / Nachfolgend stellte Herr Wolf anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, die Planung vor. In seinen Ausführungen wies er darauf hin, dass im Laufe der Woche die Baueingabe an die Gemeinde übergeben werden soll und der Förderantrag bearbeitet wird. Bzgl. der Förderung wies Herr Wolf darauf hin, dass nach einem Gespräch mit dem Regierungspräsidium nunmehr doch eine höhere Förderung (740 qm) in Aussicht gestellt wurde und mit dem zuständigen Sachbearbeiter des Landratsamts die brandschutzrechtlichen Maßnahmen erörtert wurden. Im Hinblick auf die Planung der Freianlagen ist eine Kooperation mit der Fa. Udyana vorgesehen. Der Baubeginn wird nach Absprache mit der Schule auf Anfang

Juni 2017 vorverlegt. Zusammenfassend stellte Herr Wolf fest, dass das Projekt sehr gut im Zeitplan liegt.

Der Gemeinderat stimmte den Beschlussvorschlägen der Verwaltung in der nachfolgenden Reihenfolge insgesamt zu.

Der Gemeinderat fasste folgende Beschlüsse:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan „Mitte“ mit 1. Änderung „Jugendzentrum“ zu ändern.
2. Die Befreiung der Überschreitung der GRZ im Bereich der Flst.-Nr. 4382 mit 0,8% wird erteilt.
3. Die Befreiung zur Teilüberbauung des Teilbereichs Jugendzentrum, 1. Änderung vom 04.12.2000 des Bebauungsplans „Mitte“ vom 21.07.1976 wird erteilt.
4. Der Genehmigungsplanung (Bauantrag) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

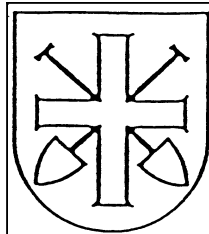
Einstimmig Ja-Stimmen __; Nein-Stimmen __; Enthaltungen __;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

Im Anschluss an die Beratung wurde von [Name] angefragt, wie viele Fünftklässler für das laufende Schuljahr angemeldet wurden. Frau Stober teilte diesbezüglich mit, dass aktuell 32 Anmeldungen vorhanden sind und der Klassenteiler bei 28 Schüler/innen liegt.



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

26.09.2016

GR - 16/14
251.21-cs/mm
TOP 5.

Titel; Thema **Erweiterung Pestalozzi-Gemeinschaftsschule
Auftragserweiterung Objektplanung Gebäude und Innenräume für die KG
610 - Lose Möbel**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Der Gemeinderat wird gebeten, zu entscheiden, ob der Planungsauftrag für die Objektplanung Gebäude und Innenräume (Architektenleistung) des Büros Strauß um den Planungsbereich „Lose Möbel“, Kostengruppe 610, erweitert wird.

Im Rahmen der beauftragten Grundleistungen an das Büro Strauß für die Planungsleistung Objektplanung Gebäude und Innenräume ist die Planung der Kostengruppe 610 – Lose Möbel nicht beinhaltet.

Folgende Räume sind mit losem Mobiliar auszustatten:

- Mensa
- 2 Gruppenräume mit 1 Lernatelier
- Coaching und Lernbereiche
- Vorbereitungsklasse
- Lehrerzimmer mit Teeküche / Vorbereitungsraum der Lehrer
- Fachräume für Kunst und Textiles Werken
- Bibliothek / Ruhebereich
- Büros für Hausmeister und Berufseinstiegsbegleiter
- Umkleide für Küchenpersonal

Gemäß der am 25.07.2016 im Gemeinderat verabschiedeten Kostenberechnung steht für die Ausstattung des Erweiterungsbaus mit losen Möbeln ein Budget von 150.000,- € brutto zur Verfügung.

In einem unverbindlichen Gespräch zwischen der Bauverwaltung und dem Büro Strauß wurde die Honorierung der Auftragserweiterung des bestehenden Vertrages für die Kostengruppe 610 – Lose Möbel wie folgt erörtert:

- Kein Abschluss eines neuen Vertrages, sondern Erweiterung des bestehenden Vertrages, um die Planung der Kostengruppe 610
- Die anrechenbaren Kosten der Kostengruppe 610 werden auf 100.000,- € brutto reduziert, da die Ausstattung der 2 Gruppenräume mit 1 Lernatelier und der Vorbereitungsklasse wie bisher durch die Schreinerei der Lebenshilfe Bruchsal e.V. durch die Schule erfolgen soll

- Beibehaltung der bereits vereinbarten Honorarkonditionen, Honorarzone: III, Honorarsatz: Mindestsatz, Nebenkosten: 3 %
- Leistungsumfang: Grundleistungen der Leistungsphasen 1 – 9

Die Auftragserweiterung der Objektplanung Gebäude und Innenräume um die Planungsleistung der losen Möbel würde die Honorarkosten um rund 10.000,- € brutto auf 397.612,92 € brutto erhöhen.

In der Kostenberechnung steht für die Objektplanung Gebäude und Innenräume ein Budget von 400.000,- € brutto zur Verfügung.

Die Architektur des Gebäudes erfordert aus Sicht der Bauverwaltung, dass auch die Ausstattung / lose Möbel mit dieser korrespondiert.

Anlagen:

Keine

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung den bestehenden HOAI-Vertrag für die Objektplanung Gebäude und Innenräume mit dem Büro Strauß aus Karlsruhe für die Planung der Losen Möbel - Kostengruppe 610 zu folgenden Konditionen zu erweitern:

- Planungsumfang:
Lose Möbel für Mensa, Lehrerzimmer mit Vorbereitungsbereich, Coachingzone und freie Lernbereiche, Fachräume für Kunst und Textiles Werken, Bibliothek / Ruhebereich, Büros für Hausmeister und Berufseinstiegsbegleiter, Umkleide für Küchenpersonal
- Erweiterung der anrechenbaren Kosten um 100.000,- € brutto
- Beibehaltung der bisherigen vertraglichen Konditionen bestehend aus, Grundleistungen der Leistungsphasen 1 – 9, Honorarzone: III, Honorarsatz: Mindestsatz, Nebenkosten: 3 %

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

1. Gesamtkosten der Maßnahme

Beschluss GR 25.07.2016:

Kostenberechnung Büros Strauß/Bauer TGA/IB Stappenbeck u. Bauamt vom 13.07.2016: 5,332 Mio. € brutto

Gesamtbudget: 5,457 Mio € brutto

2. Finanzierung der Maßnahme

a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge)

b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)

c) Fremdmittel/Kreditbedarf

3. Folgekosten

a) einmalig

b) jährlich

4. Veranschlagung bei Haushaltsstelle

im a) Verwaltungshaushalt 200

b) Vermögenshaushalt **2015 mit VE HHSt.: 2.2130.940000-002 1.100.000,- € brutto**

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister führte in den Tagesordnungspunkt ein und bat [Name] um nähere Erläuterungen zur Sitzungsvorlage. [Name] erläuterte eingehend die Sitzungsvorlage und sprach sich dafür aus, den Planungsauftrag für das Planungsbüro Strauß um die Planung der losen Möbel – Kostengruppe 610 – zu erweitern.

In der anschließenden Beratung wurde von zwei Gemeinderäten darauf hingewiesen, dass bei der Besichtigung von Referenzprojekten des Architekturbüros die geradlinige und funktionale Ausstattung beeindruckt hat und die Vergabe der losen Möbel aus einer Hand durch das Büro erfolgen sollte.

Der Gemeinderat stimmte dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu.

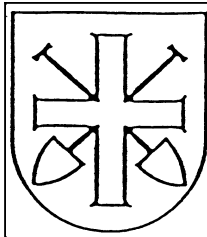
Abstimmungsergebnis:

Einstimmig Ja-Stimmen __; Nein-Stimmen __; Enthaltungen __;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

26.09.2016

GR - 16/14
251.21-cs/mm
TOP 6.

Titel; Thema **Erweiterung Pestalozzi-Gemeinschaftsschule
Beauftragung der Objektplanungsleistung Freianlagen**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes wird der Gemeinderat gebeten,

- die Auftragsvergabe für der Objektplanung Freianlage

durchzuführen.

Die Planung der Freianlage für den Erweiterungsbau umfasst mitunter folgende Hauptbereiche:

- Bepflanzung und Gestaltung des Innenhofbereichs
- Herstellen von Pflasterflächen
- Herstellen der Mensaterrasse
- Herstellen der Einhausung für den Müllbereich
- Herstellen des Schul- und Kräutergartens

Für die Planung der Freianlage schlägt die Verwaltung vor, dass der Innenhofbereich von der Firma Udyana aus Graben-Neudorf überplant wird. Die restlichen Bereiche der Freianlagenplanung sollen durch das Büro Strauß aus Karlsruhe ausgeführt werden.

In einem unverbindlichen Gespräch zwischen dem Büro Strauß und der Bauverwaltung wurden folgende vertragliche Konditionen für die Objektplanung Freianlagen nach §§ 38 – 40 HOAI 2013 erörtert.

Anrechenbare Kosten:	100.000,- € brutto
Honorarzone:	II
Honorarsatz:	Mittelsatz
Leistungsumfang:	88 % der Grundleistungen Leistungsphasen 1 – 2, 5 – 9 komplett Leistungsphase 3 zu 50 %, da Entwurf für Innenhof durch Fa. Udyana
Nebenkosten:	3 %
Honorar:	17.509,18 € brutto

In der Kostenberechnung steht für die Objektplanung Freianlagen ein Budget von 25.000,- € brutto zur Verfügung.

Die Planung des Innenhofbereiches wird Kosten deutlich weniger als 5.000,- € brutto auslösen. Insofern wird hierdurch das Budget nicht überschritten.

Anlagen:

Keine

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung einen Vertrag für die Objektplanung Freianlagen mit dem Büro Strauß, Karlsruhe zu den o.g. vertraglichen Konditionen mit einem Honorar in Höhe von 17.509,18 € brutto zu schließen.

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

1. Gesamtkosten der Maßnahme
Beschluss GR 25.07.2016:
Kostenberechnung Büros Strauß/Bauer TGA/IB Stappenbeck u. Bauamt vom 13.07.2016: 5,332 Mio. € brutto
Gesamtbudget: 5,457 Mio. € brutto
2. Finanzierung der Maßnahme
 - a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge)
 - b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)
 - c) Fremdmittel/Kreditbedarf
3. Folgekosten
 - a) einmalig
 - b) jährlich
4. Veranschlagung bei Haushaltsstelle
im a) Verwaltungshaushalt 200
 b) Vermögenshaushalt **2015 mit VE HHSt.: 2.2130.940000-002 1.100.000,- € brutto**

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

[Name] erläuterte nach Einführung in den Tagesordnungspunkt durch den Bürgermeister ausführlich die Sitzungsvorlage und teilte auf Anfrage mit, dass die Planung der Freianlage des Innenhofbereichs durch die Fa. Udyana erfolgen soll, da mit dieser schon bei verschiedenen Projekten erfolgreich zusammen gearbeitet wurde. Ferner stellte [Name] anhand eines Plans den möglichen Standort für den Schulgarten vor.

Nach Abschluss der Beratung stimmte der Gemeinderat dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu.

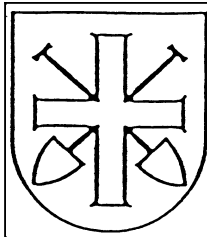
Abstimmungsergebnis:

Einstimmig Ja-Stimmen __; Nein-Stimmen __; Enthaltungen __;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

26.09.2016

GR - 16/14
022.31
TOP 7.

Titel; Thema **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung**

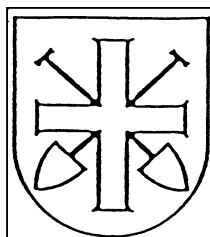
Der Bürgermeister gab gem. § 35 GemO folgende, in der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung am 12.09.2016 gefassten Beschlüsse bekannt:

**1. Nachrücken von Frau Susanne Schubert in den Gemeinderat
Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit aus wichtigem Grund**

Der Gemeinderat stellte mehrheitlich fest, dass bei Frau Schubert ein wichtiger Grund zur Ablehnung vorliegt.

**2. Nachrücken von Frau Tina Bergmann in den Gemeinderat
Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit aus wichtigem Grund**

Der Gemeinderat stellte mehrheitlich fest, dass bei Frau Bergmann ein wichtiger Grund zur Ablehnung vorliegt.



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

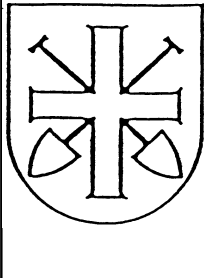
öffentlich

26.09.2016

GR - 16/14
022.31
TOP 8.

Titel; Thema **Verschiedenes**

Keine Punkte.

	S itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	26.09.2016 GR - 16/14 022.31 TOP 9.
---	--	---

Titel; Thema **Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden**

a) Straßenbeleuchtung Hestlichweg

Auf Hinweis eines Gemeinderats, wonach die Straßenbeleuchtung beim Hestlichweg nicht funktioniert, wurde aus der Mitte des Gemeinderats darauf hingewiesen, dass zwischenzeitlich eine Instandsetzung erfolgt ist.

Der Bürgermeister sagte eine nochmalige Überprüfung zu.

b) Erdbewegungen im Kohlplattenschlag

Ein Gemeinderat wies darauf hin, dass im Kohlplattenschlag Erdbewegungen vorgenommen wurden und fragte an, ob hierüber etwas bekannt sei.

Der Bürgermeister sagte eine Prüfung und entsprechende Information des Gemeinderats zu.